

Referendum

Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden 2016_118

Die Staatskanzlei

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden, das in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg Nr. 39 vom 30. September 2016 (ASF 2016_118) veröffentlicht wurde;

gestützt auf das Gesetzesreferendum, das am 12. Oktober 2016 angekündigt und am 29. Dezember 2016 eingereicht wurde;

stellt fest:

Art. 1

Das Referendumsbegehr gegen das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden wurde innerhalb der gesetzlichen Frist am 29. Dezember 2016 eingereicht. Von den 9765 Unterschriften sind 8968 gültig (Art. 107 Abs. 1 und 110 PRG).

Art. 2

Das Referendumsbegehr ist somit zustande gekommen (Art. 102 Bst. d und 111 Abs. 1 PRG).

Die Staatskanzlerin:
D. GAGNAUX-MOREL